



Um neue Innentüren gab es Streit.

FOTO BILDERBOX

Vergabekammer Nordbayern zur widersprüchlichen Leistungsbeschreibung

Falsches Richtfabrikat begründet Vergabefehler

Ein öffentlicher Auftraggeber hat Innentüren für einen Neubau im offenen Verfahren europaweit nach der VOB/A ausgeschrieben. Alleiniges Zuschlagskriterium war der Preis. Für die einzubauenden Türdrücker war nach dem Leistungsverzeichnis (LV) ein Klassifizierungsschlüssel nach DIN EN 1906: 2012-12 gefordert, der unter anderem eine Korrosionsbeständigkeit der Stufe 5 vorsah. Bei den von den Bietern im LV einzutragenden Fabrikatsangaben hat die Vergabestelle außerdem ein bestimmtes Richtfabrikat für die Türdrücker vorgegeben, das aber nur eine Korrosionsbeständigkeit der Stufe 4 erfüllte. Der preisliche Bestbieter hatte Türdrücker der Korrosionsklasse 4 angeboten. Einer der nichtberücksichtigten Bauunternehmer rügte die beabsichtigte Beauftragung seines Konkurrenten, weil

dieser die LV-Vorgaben bei den ausgeschriebenen Türdrückern nicht erfüllen könne.

Die Vergabekammer Nordbayern (Beschluss vom 20. Oktober

2016 – 21.VK-3194-33/16) gab dem Nachprüfungsantrag statt: Das LV ist hinsichtlich der Korrosionsklasse der Türgriffe nicht eindeutig beschrieben. Es ist

nicht gewährleistet, dass alle Bieter die Beschreibung der Leistung im gleichen Sinne verstehen müssen. Das Gebot der eindeutigen und erschöpfenden Leistungs-

beschreibung bezweckt, die Vorstellungen des öffentlichen Auftraggebers von der gewünschten Leistung in Bezug auf technische Merkmale oder Funktionen, Menge und Qualität für den Auftragnehmer so deutlich werden zu lassen, dass dieser Gegenstand, Art und Umfang der Leistung zweifelsfrei erkennen kann. Dieses Gebot hat sich an der Durchführbarkeit der Leistung zu orientieren und soll die exakte Preisermittlung sowie die Vergleichbarkeit der Angebote garantieren, so die Ansbacher Nachprüfungsbehörde. Die Leistungsbeschreibung ist aber dann nicht eindeutig, wenn unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten in Betracht kommen, die den Bieter im Unklaren lassen, welche Leistung von ihm in welcher Form und unter welchen Bedingungen angeboten werden soll. Die zu erbrin-

gende Leistung muss vielmehr so konkret dargestellt sein, dass alle Bewerber die Leistungsbeschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und die Angebote miteinander verglichen werden können.

Im vorliegenden Fall erfüllte das LV diese Voraussetzungen nicht. Denn dort ist in der technischen Beschreibung der Türdrücker die Korrosionsklasse 5 vorgegeben, während zugleich ein Richtfabrikat genannt war, das nur eine Korrosionsbeständigkeit der Stufe 4 aufwies. Das LV enthält somit widersprüchliche Vorgaben, die auch nicht im Wege der Auslegung ausgeräumt werden konnten. Dieser Widerspruch geht zu Lasten der Vergabestelle.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig



Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Bundeswirtschaftsministerium legt Referentenentwurf

Wettbewerbsregister geplant

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Referentenentwurf zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) vorgelegt. Das Wettbewerbsregister soll zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität bei öffentlichen Aufträgen beitragen.

Unternehmen, die Wirtschaftsdelikte begehen, sollen nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren. Die Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ ermöglicht es öffentlichen Auftraggebern, durch eine einzige elektronische Abfrage bundesweit nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu wettbewerbsrelevanten Straftaten gekommen ist und schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Prüfung von Ausschlussgründen.

Wann erfolgt eine Eintragung?
Eingetragen werden zum einen

rechtskräftige Verurteilungen, Strafbefehle oder bestandskräftige Bußgeldentscheidungen wegen der Delikte, die gemäß § 123 Absatz 1 und Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zwingend zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen (Bestechung, Menschenhandel, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Vorenthalten von Sozialabgaben, Steuerhinterziehung).

Zum anderen werden diejenigen fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB (Kartellrechtsverstöße und Verstöße gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften) eingetragen, die die Vergabestellen bisher im Gewerbezentralregister abfragen mussten. Die Pflicht zur elektronischen Abfrage aus dem neuen Wettbewerbsregister soll die bisherige Pflicht der öffentlichen Auftraggeber nach dem Mindestlohngesetz und dem Schwarzar-

beitsbekämpfungsgesetz zur Abfrage des Gewerbezentralregisters ersetzen.

Wie kommt man als Unternehmen da wieder raus?

Nach Ablauf bestimmter Fristen (drei oder fünf Jahre) soll laut Referentenentwurf eingetragene Unternehmen aus dem Register gelöscht werden. Zudem haben Unternehmen die Möglichkeit, nach erfolgter Selbstreinigung einen Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Register zu stellen. Wenn die Registerbehörde zu dem Ergebnis kommt, dass das Unternehmen sich erfolgreich selbstgereinigt hat, wird die Eintragung gelöscht. In diesem Fall sind die Vergabestellen an die zentrale Entscheidung der Registerbehörde gebunden und dürfen das Unternehmen nicht mehr ausschließen. Falls der Löschantrag abgelehnt wird, kann das Unternehmen Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten geltend machen. > BSZ

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG